



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 9. April 2025

Nummer 15

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|---|-----------|
| 76 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Arbeitstitel: "Koelnmesse/Messeverwaltung" in Köln-Deutz | Seite 164 |
| 77 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Weltstadthaus in Köln-Altstadt/Nord | Seite 165 |
| 78 | Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: "Südlich Friedensstraße – Ostteil" in Köln-Porz-Elsdorf | Seite 168 |
| 79 | Erneute Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs 238. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: „Möhl-Areal und angrenzendes Gewerbegebiet“ in Köln-Dellbrück | Seite 172 |
| 80 | Erneute Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln Dellbrück | Seite 176 |
| 81 | Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Gewerbeflächenkonversion Geldernstraße in Köln-Bilderstöckchen | Seite 179 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|--|-----------|
| 82 | Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 | Seite 180 |
| 83 | Fortschreibung des Landschaftsplans Köln, 13. Änderung | Seite 181 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

76 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Arbeitstitel: "Koelnmesse/Messeverwaltung" in Köln-Deutz

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gefassten Einleitungsbeschluss vom 11.06.2012 (Session-Nr. 1053/2012) für das Gebiet zwischen der Bundesstraße B 55a im Norden, der Abfahrt der B 55a zum Pfälzischen Ring im Osten, Deutz-Mülheimer Straße im Westen und nördlich des Pfälzischen Ringes in Köln-Deutz – Arbeitstitel: „Koelnmesse/Messeverwaltung“ in Köln-Deutz – aufzuheben.

Das ca. 1,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Deutz. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Stadtteils Deutz zwischen der Deutz-Mülheimer Straße, den Abfahrten der Zoobrücke / B55a bzw. dem Messkreisel. Im Süden des Plangebietes befindet sich das sogenannte „Messehochhaus 2“. Dabei handelt es sich um ein 9- bis 10-geschossiges Bestandsgebäude, welches in den 1970er Jahren errichtet worden ist. Dieses Gebäude wird in der vorhandenen Form zukünftig nicht mehr benötigt. Die weiteren Flächen werden heute überwiegend als (Messe-) Parkplatz genutzt.

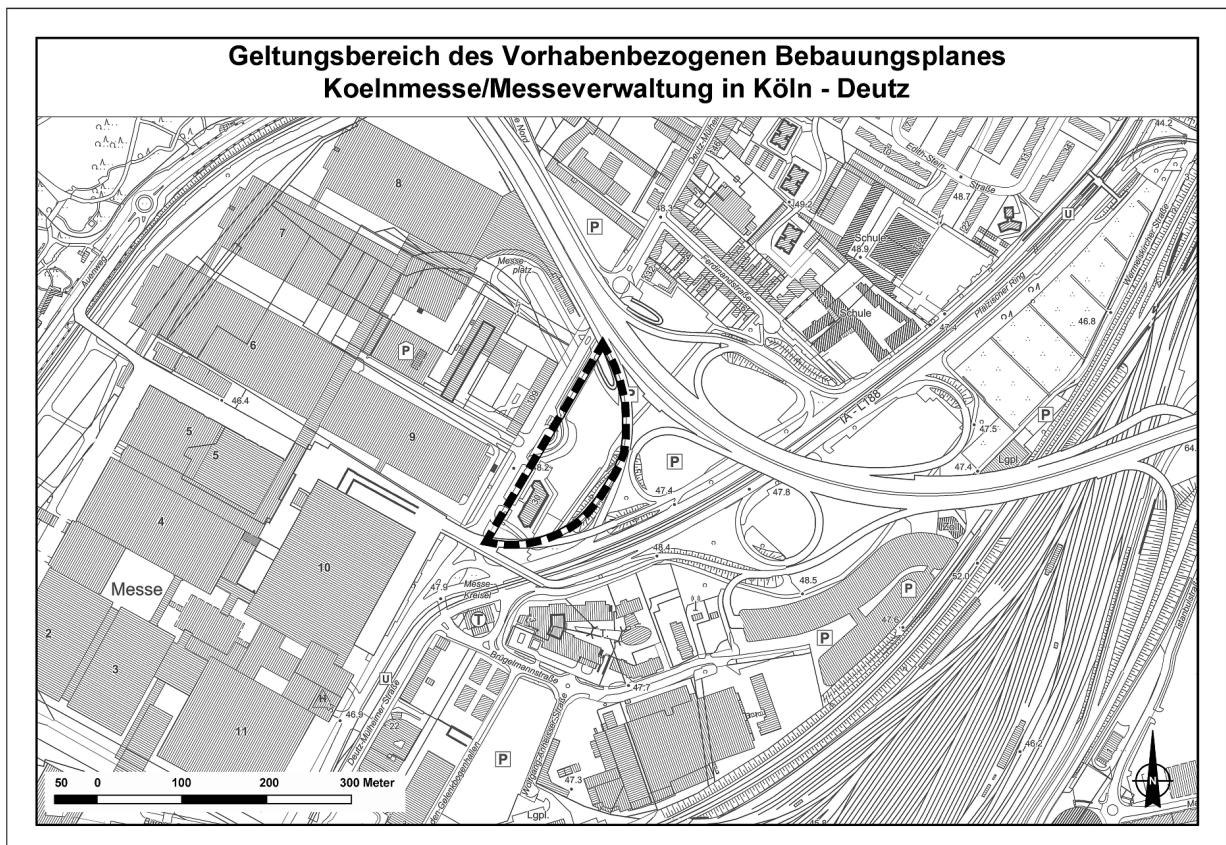
Die Bemühungen, den Bereich um die Deutz-Mülheimer Straße 30 zu entwickeln, gehen auf das Jahr 2012 zurück. Die damalige Vorhabenträgerin Koelnmesse hatte damals die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 (BauGB) bei der Verwaltung beantragt, mit dem Ziel, Sondergebiet für die Messeverwaltung und messenähe Dienstleister sowie ein Parkhaus festzusetzen.

Zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität wurde im Zusammenhang mit diesem Einleitungsbeschluss vom 11.06.2012 Arbeitstitel „Koelnmesse/Messeverwaltung in Köln-Deutz“, ein Qualifizierungsverfahren durch die damalige Vorhabenträgerin durchgeführt und in einem intensiven Prozess mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Köln abgestimmt. Zwischenzeitlich hat die Koelnmesse sich dazu

entschieden, die neue Firmenzentrale innerhalb des Messegeländes zu realisieren und die Flächen im Geltungsbereich an die Flossbach von Storch AG veräußert, so dass die Planung von Seiten der Koelnmesse nicht weiterverfolgt wird und der Einleitungsbeschluss aus dem Jahre 2012 aufgehoben werden kann.

Köln, den 27. März 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

77 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Weltstadthaus in Köln-Altstadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel Weltstadthaus in Köln-Altstadt/Nord gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 0,75 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Altstadt/Nord.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Schildergasse,
- im Osten durch den Ina-Gschlössel-Weg,
- im Süden durch die Cäcilienstraße und
- im Westen durch die Antonsgasse.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend durch Peek & Cloppenburg (Weltstadthaus) genutzt. Allerdings ist der heutige Handelssektor, insbesondere der stationäre Modehandel, im Zuge von multiplen Krisen (Corona, Energiepreissteigerungen, Inflation u.a.) sowie aufgrund des digitalen Wandels einem schnellen und starken Transformationsdruck ausgesetzt.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines belebten und überwiegend gewerblich genutzten Gebäudes mit Erhalt des bestehenden Einzelhandels, der durch Büro, Hotel, Co-Working und Konferenzflächen, welche durch öffentliche Nutzungen (Gastronomie, Zugänglichmachung der Kuppel im Weltstadthaus, öffentlich zugängliche Dachterrasse als ein weiteres touristisches Highlight, Dienstleistungen, Freizeit) ergänzt wird.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

9. April 2025 bis 7. Mai 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

22. April 2025 bis 7. Mai 2025 einschließlich

beim Bürgeramt Innenstadt, Ludwigstraße 8 in 50667 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten, siehe <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00165/index.html>

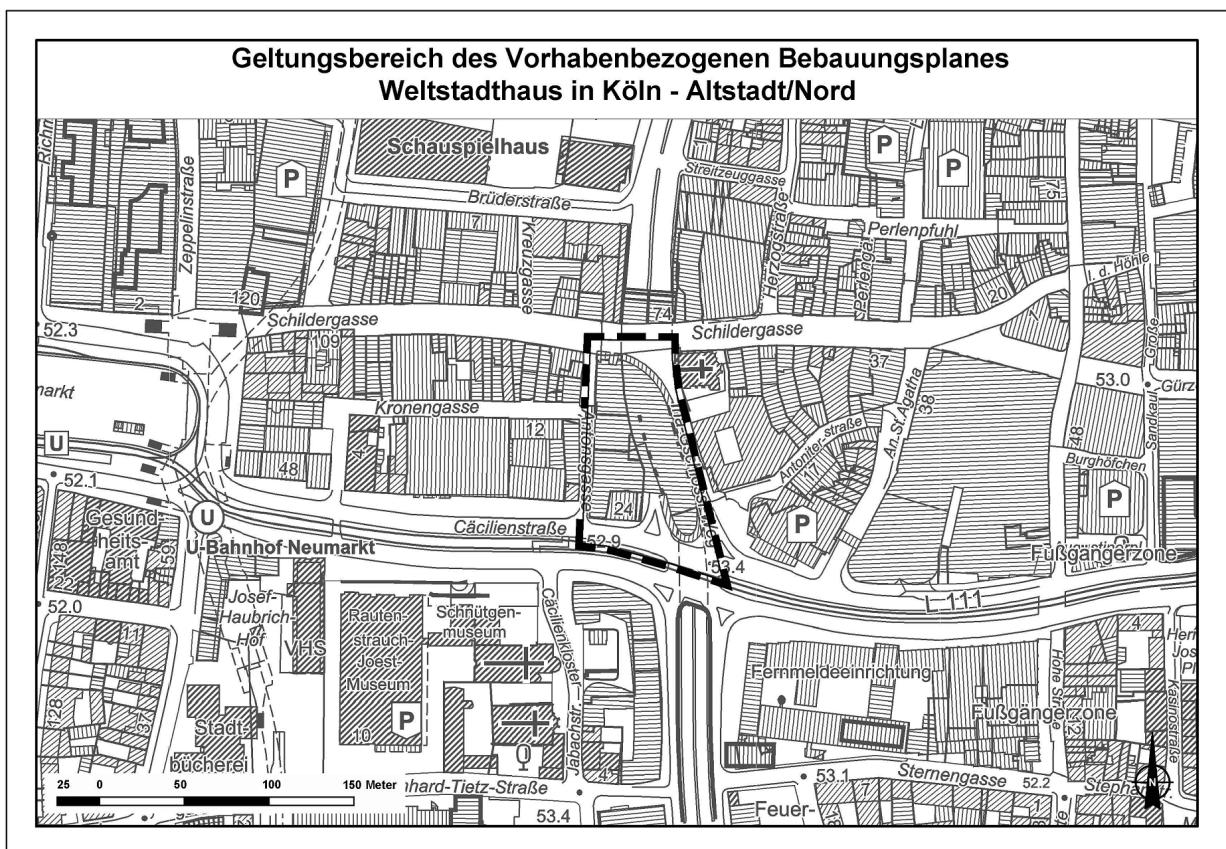
und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

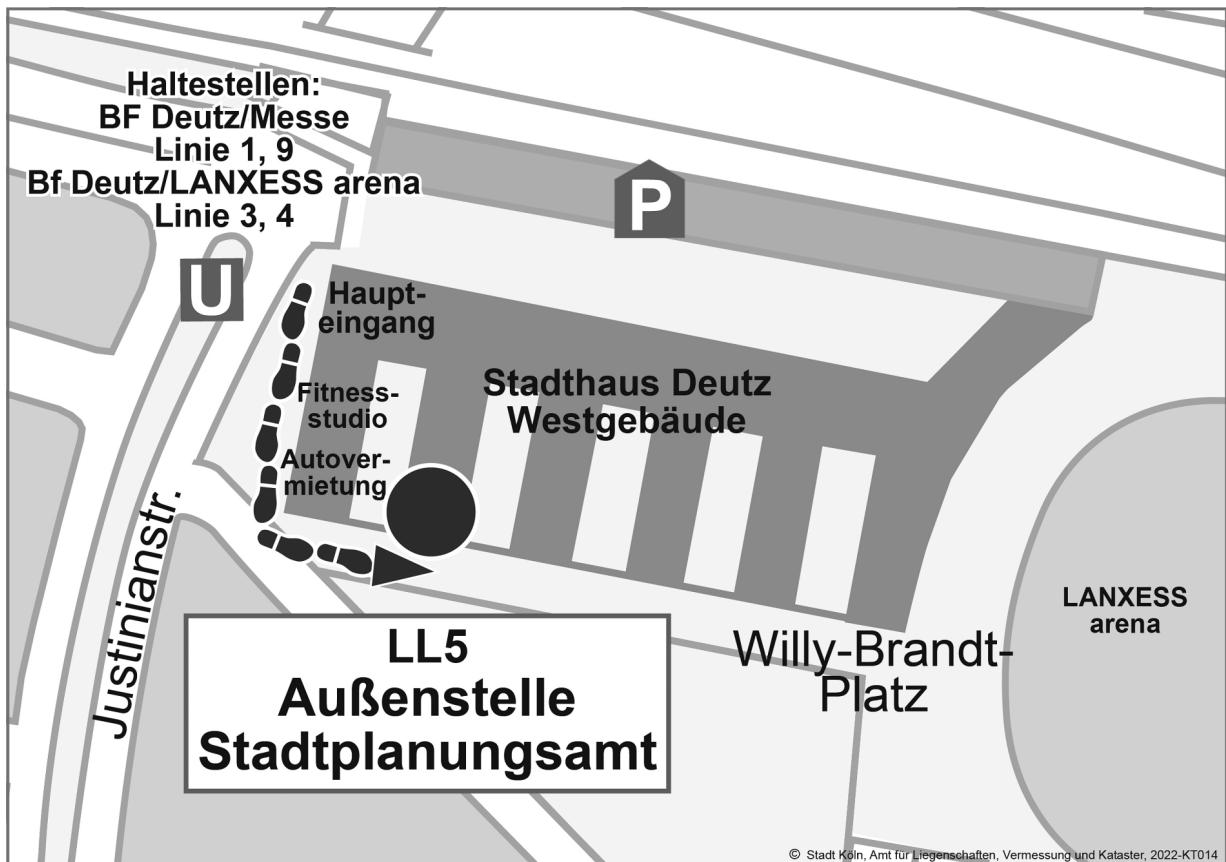
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-33110 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den **7. Mai 2025** schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt, Herrn Andreas Hupke, Ludwigstraße 8 in 50667 Köln, oder per Email an bezirksbuergermeister.hupke@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 14. März 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

78 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: "Südlich Friedensstraße – Ostteil" in Köln-Porz-Elsdorf

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2025 den Bebauungsplan Nr. 76380/03, Blatt 3, Arbeitstitel "Südlich Friedensstraße – Ostteil" in Köln-Porz-Elsdorf, als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der vorgenannte Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Rechtsgrundlage

§ 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 0,69 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Elsdorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Friedensstraße,
- im Osten durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen „Auf der Wolle“,
- im Süden durch mit Bäumen und Sträuchern bepflanzte Flächen und
- im Westen durch die Neubebauung an der Friedensstraße 129.
- sowie hinsichtlich extern festgesetzter Ausgleichsflächen im Bereich der Ge-markung Langenbrück, südlich des Stadtteiles Brück im Bereich Lehmbacher Weg.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.
Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan Nr. 76380/03, Blatt 3, einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 Baugesetzbuch kann vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln an bei der Stadt Köln, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, während der Dienststunden (dienstags und donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr), eingesehen werden.

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, kann gerne unter der Telefonnummer 0221/221-23021 vorab ein Termin vereinbart werden.

Wird außerhalb des genannten Zeitraums ein Termin zur Einsichtnahme gewünscht, kann dieser ebenfalls unter der Telefonnummer 0221/221-23021 vereinbart werden.

Alle DIN-Normen, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten.

Sämtliche Bebauungspläne der Stadt Köln stehen ergänzend unter
<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/bebauungsplaene/koelner-bebauungsplaene> online zur Verfügung.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 lauten:

- „(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Ver-

mögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

- 2.** Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB über die Unbeachtlichkeit von Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

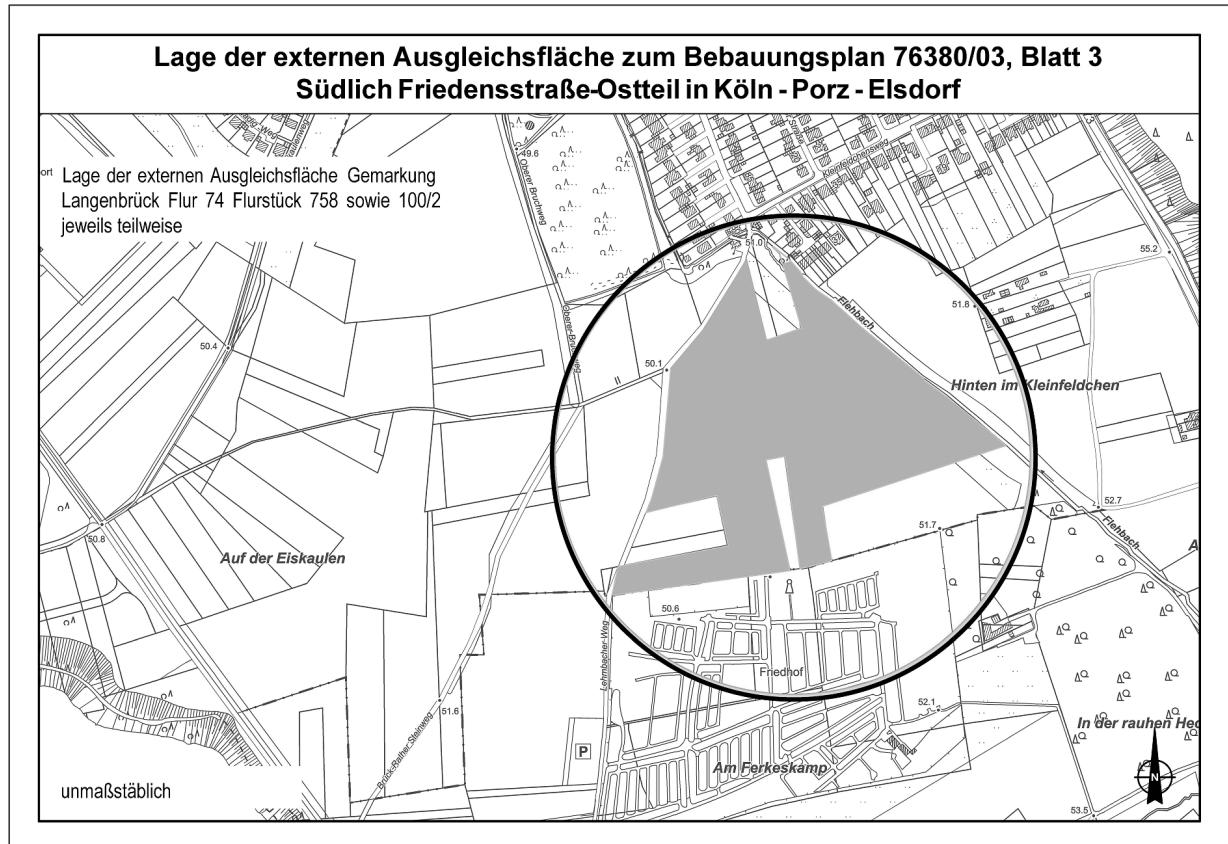
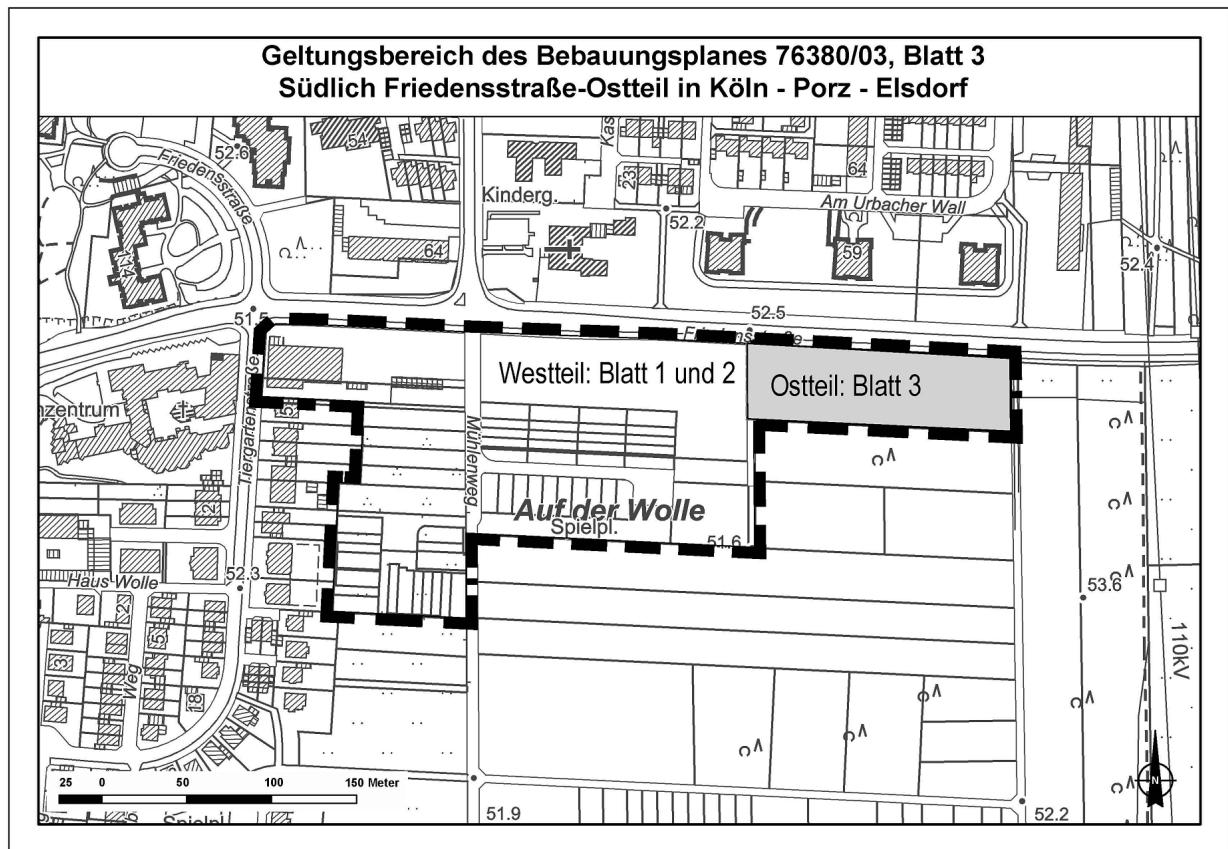
- 3.** Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigerverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 27. März 2025
Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

79 Erneute Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

238. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: „Möhl-Areal und angrenzendes Gewerbegebiet“
in Köln-Dellbrück

Der Entwurf der 238. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Möhl-Areal und angrenzendes Gewerbegebiet“ in Köln-Dellbrück wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit erneut veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 10 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Mülheim, Stadtteil Dellbrück.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die S-Bahn-Linie und die Stellplatzflächen des S-Bahnhofs,
- im Osten durch die Eschenbruchstraße,
- im Süden durch die Bergisch Gladbacher Straße (B 506),
- im Westen durch die Möhlstraße.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung sowie der erneuten Veröffentlichung

Ziel der Planung ist es, eine langfristige Entwicklung hin zu einem gemischt genutzten urbanen Quartier mit einem eigenständigen Charakter zu ermöglichen, in dem Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe gemindert oder vermieden werden und eine städtebauliche Aufwertung durch eine durchgängige Durchwegung und ein durchgängiges Grünkonzept entstehen kann.

Innerhalb dieser langfristig angelegten Entwicklung besteht weiterhin Raum für einen vielfältigen Nutzungsmix, wie er heute bereits den Bereich prägt.

Hierunter fällt auch die Weiterentwicklung als zeitgemäßer Einzelhandelsstandort innerhalb des Bezirksteilzentrums, Dellbrücker Hauptstraße.

Es soll eine schrittweise Entwicklung des Gesamtareals ermöglicht werden, in der zuerst das sogenannte „Möhl-Areal“ zur Umsetzung gelangt.

Eine erneute Veröffentlichung erfolgt, um im Bereich des zu verlagernden Rewe-Marktes, der im bisherigen Entwurf als „Sonstiges Sondergebiet (SO) großflächiger Einzelhandel“ dargestellt wurde, eine größere Nutzungsflexibilität zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Bezirksteilzentrums Dellbrück zu erzielen.

Im Nachgang wird daher diese Darstellung in eine „Gemischte Baufläche (M)“ geändert, so dass zusammen mit dem übrigen Plangebiet der gesamte Änderungsbereich des FNP als Gemischte Baufläche ausgewiesen wird. Der geplante großflächige Einzelhandels-Vollversorger (Rewe) liegt heute bereits und auch nach der geplanten Verlagerung innerhalb des gemäß Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Köln festgelegten Bezirksteilzentrums Dellbrück, Dellbrücker Hauptstraße. Die beabsichtigte Darstellung als gemischte Baufläche soll eine kleinräumliche Mischung des Einzelhandel-Vollversorgers mit kleineren Handwerksbetrieben, kleinflächigem Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen vorbereiten.

Da mit den Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB des Entwurfes der FNP-Änderung erforderlich.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 238. Änderung des FNP „Möhl-Areal und angrenzendes Gewerbegebiet“ in Köln-Dellbrück mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

17. April 2025 bis 5. Mai 2025 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

erneut und verkürzt veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichtenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich:*

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23960 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

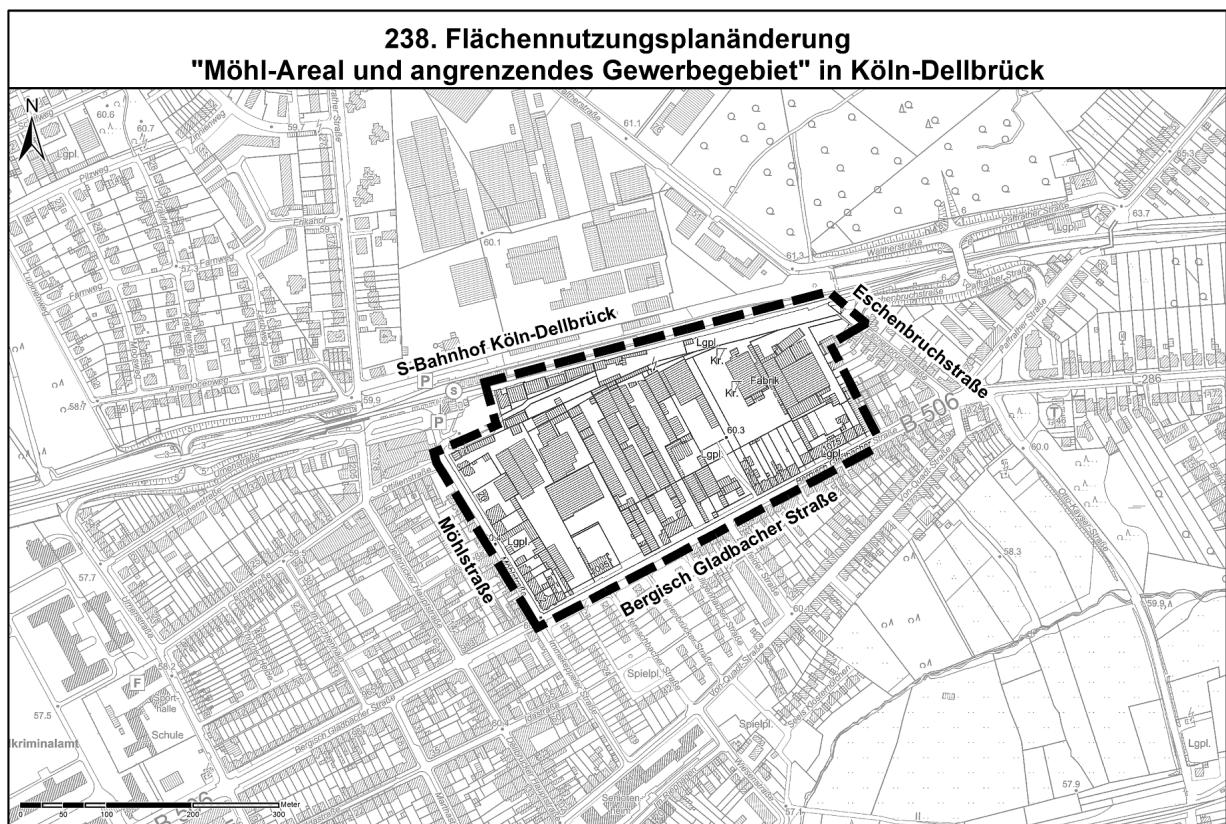
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zur Quartiersentwicklung „Möhl-Areal“ in 51069 Köln Dellbrück
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zur Quartiersentwicklung „Möhl-Areal“ in Köln-Dellbrück – „Ideenteil“
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 2) zur Quartierentwicklung „Möhl-Areal“ in 51069 Köln-Dellbrück
- Biotoptypenkartierung
- Baumkontrolle
- Grünordnungsplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75501/02, Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
- Zusammenfassende Darstellung zu Baugrund und Umwelt
- Hydrologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser in den Untergrund
- Regenwasserkonzept
- Entwässerungskonzept- und Starkregenkonzept mit Wasserbilanzierung
- Luftschatdstoffuntersuchung für das Bebauungsplanverfahren
- 75501/02 „Möhl-Areal in Köln-Dellbrück“
- Geruchsimmissionsprognose zu den Auswirkungen eines Lackierbetriebes auf die Planungen zum Möhl Areal in Köln-Dellbrück
- Abschätzung der Geruchsimmissionen durch die Tischlerei Manufact auf das Plangebiet zum Bebauungsplan „Möhl-Areal“ in Köln-Dellbrück
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan für das Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren Möhl Areal in Köln-Dellbrück
- Mobilitätskonzept zum Bebauungsplanverfahren Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Stufe 1) zum Thielenbruch
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschatdstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen -, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige

Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 3. April 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

80 Erneute Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln Dellbrück

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75501/02, Arbeitstitel Möhl-Areal in Köln-Dellbrück, wird erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 2,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Mülheim, Stadtteil Dellbrück.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Park & Ride Parkplatz des S-Bahnhofes Dellbrück sowie der Möhlstraße,
- im Osten durch das angrenzende Gewerbegebiet
- im Süden durch die Bergisch Gladbacher Straße, und
- im Westen durch die Möhlstraße.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung sowie der erneuten Veröffentlichung

Ziel der Planung ist es, ein urbanes und lebendiges Quartier mit Wohnen und einer öffentlich zugänglichen Grünanlage mit Kinderspielplatz, zukunftsfähigen gewerblichen Nutzungen, Mobilitätsangeboten, einem Lebensmittelmarkt, kleinflächigem Einzelhandel sowie kulturellen und sozialen Einrichtungen zu entwickeln.

Im Nachgang zur letzten öffentlichen Auslegung wurden die Festsetzungen zum Einzelhandel im Sondergebiet präzisiert und eingeschränkt. Zudem wurde die Begründung angepasst. Die geänderten Teile werden in den ausgelegten Unterlagen kenntlich gemacht.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75501/02 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

17. April 2025 bis 5. Mai 2025 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

erneut und verkürzt veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-33120 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22850, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zur Quartiersentwicklung „Möhl-Areal“ in 51069 Köln Dellbrück
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zur Quartiersentwicklung „Möhl-Areal“ in Köln-Dellbrück – „Ideenteil“
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 2) zur Quartierentwicklung „Möhl-Areal“ in 51069 Köln-Dellbrück
- Biotoptypenkartierung
- Baumkontrolle
- Grünordnungsplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75501/02, Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
- Zusammenfassende Darstellung zu Baugrund und Umwelt
- Hydrologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser in den Untergrund
- Regenwasserkonzept
- Entwässerungskonzept
- Luftschatstoffuntersuchung für das Bebauungsplanverfahren
- 75501/02 „Möhl-Areal in Köln-Dellbrück“

- Geruchsimmissionsprognose zu den Auswirkungen eines Lakierbetriebes auf die Planungen zum Möhl Areal in Köln-Dellbrück
- Abschätzung der Geruchsimmissionen durch die Tischlerei Manufact auf das Plangebiet zum Bebauungsplan „Möhl-Areal“ in Köln-Dellbrück
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan für das Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren Möhl Areal in Köln-Dellbrück
- Mobilitätskonzept zum Bebauungsplanverfahren Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 3. April 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

81 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Gewerbeträchenkonversion Geldernstraße in Köln-Bilderstöckchen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Geldernstraße 96-144, südlich der Wohnbebauung Nievenheimer Straße 1-51, westlich der Geldernstraße auf Höhe der Hausnummern 15-43 sowie für das Grundstück Geldernstraße 46 (ehemaliges Firmengelände von Tuffi-Campina) Arbeitstitel: Gewerbeträchenkonversion Geldernstraße in Köln-Bilderstöckchen – aufzustellen mit dem Ziel,

- westlich entlang der Geldernstraße eine gemischte Nutzung mit einer Wohnbebauung im Hinterland sowie
- Schallschutzzorgaben zum Schutz der östlich der Geldernstraße bestehenden Bahnbetriebsnutzung und der weiteren geplanten gewerblichen, kulturellen, sozialen und sportorientierten Entwicklung auf dem ehemaligen Firmenareal von Tuffi-Campina festzusetzen und
- eine geordnete städtebauliche Entwicklung herbeizuführen.

Das ca. 4,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Bilderstöckchen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Anlass und Ziele der Planung

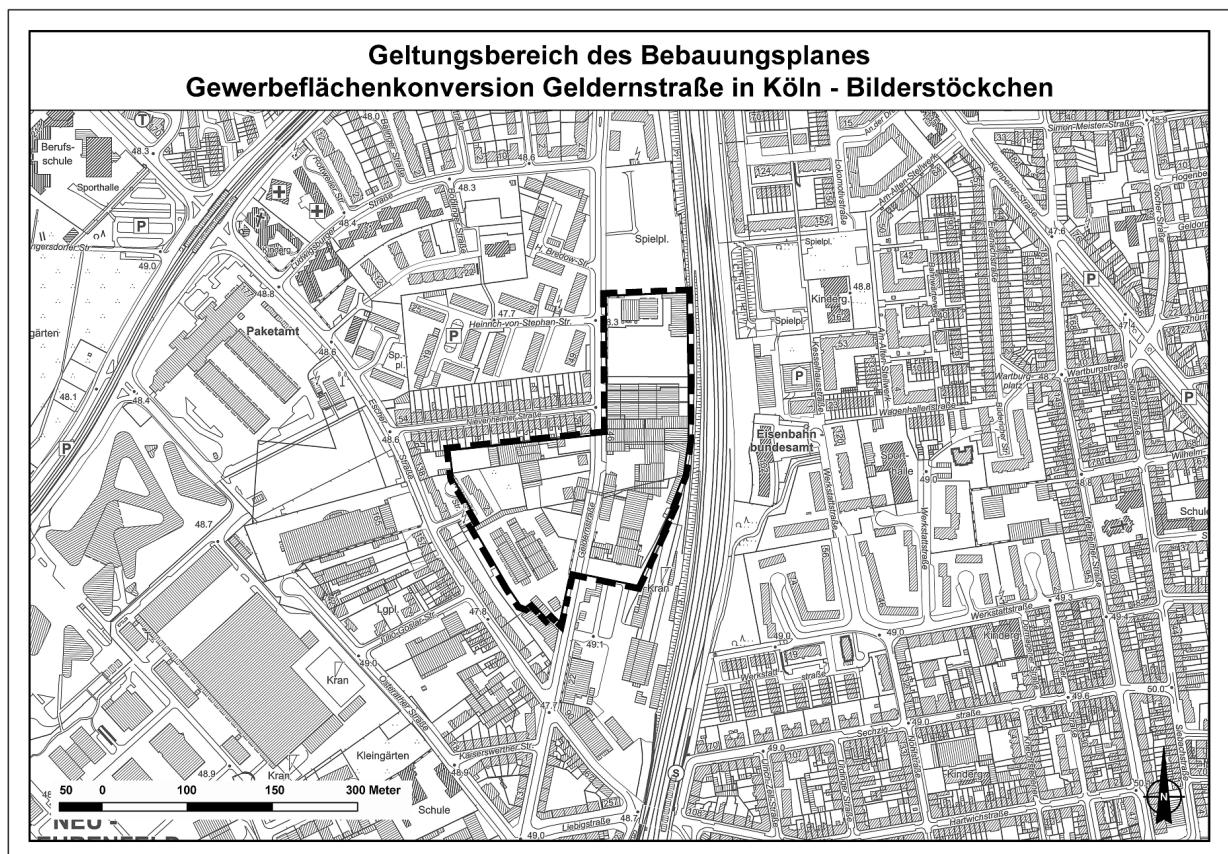
Das Plangebiet, derzeit überwiegend durch Gewerbehallen und das ehemalige Milchwerk von Tuffi-Campina belegt, soll einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung beiderseits der Geldernstraße unter Berücksichtigung eines verträglichen Miteinanders unterschiedlicher Nutzungsarten mit unterschiedlichen Störempfindlichkeiten sicherzustellen. Berücksichtigt werden soll hierbei das Entwicklungskonzept für das sogenannte Liebigquartier, welches Aussagen über die zukünftige Entwicklung des südlichen Bilderstöckchens und Neuhrenfeld trifft. Das Entwicklungskonzept sieht für die Hinterlandbebauung westlich der Geldernstraße eine durchgrünte Wohnbebauung vor,

während entlang der westlichen Seite der Geldernstraße eine gemischte Nutzung aus Gewerbe und Wohnen vorgesehen ist. Letztere dient vor allem dem schalltechnischen Schutz einer zukünftigen gewerblichen Weiternutzung des Gebäudes des ehemaligen Milchverarbeitungsbetriebes östlich der Geldernstraße mit einer Nutzung aus Gewerbe, Kultur, sozialen Einrichtungen sowie Freizeitsport.

Köln, den 8. April 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Andrea Blome, Stadtdirektorin



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

82 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltjahre 2025 und 2026

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.03.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.03.31_0059-01_haushaltssatzung_2025-2026.pdf

83 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln, 13. Änderung

Öffentliche Bekanntmachung vom 03.04.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.04.03_0062-01_landschaftsplan_13-aenderung.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.